



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Städtebauförderung in Schleswig-Holstein (2024)

1. Welche städtebaulichen Maßnahmen wurden seit dem 01.01.2023 in Schleswig-Holstein gefördert? Wann wurde mit den Maßnahmen begonnen und wann wurden diese abgeschlossen bzw. wann werden sie voraussichtlich abgeschlossen sein? Bitte nach Programmsegment, Gesamtkosten, Höhe der beantragten Fördermittel, Höhe der tatsächlichen Förderung aufschlüsseln!

Antwort:

Seit dem 01.01.2023 wurden keine neuen städtebaulichen Gesamtmaßnahmen erstmalig in die Städtebauförderung aufgenommen.

Die in die Städtebauförderung aufgenommenen städtebaulichen Gesamtmaßnahmen laufen in der Regel über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren (z.T. auch länger) und bestehen aus vielen einzelnen Maßnahmen, deren Umsetzung sich durchaus über mehrere Jahre erstrecken kann. In der Anlage 1 sind – in einer erweiterten Auslegung der Fragestellung – die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen aufgeführt, die zwar vor dem 01.01.2023 erstmalig in die Städtebauförderung aufgenommen wurden, aber seit dem 01.01.2023 als fortzusetzende Gesamtmaßnahmen Fördermittel erhalten haben.

Nach Beendigung der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme

wird die Schlussabrechnung über die Gesamtmaßnahme erstellt. In der Schlussabrechnung werden die Gesamtkosten und das endgültige Ergebnis der zum Einsatz gekommenen Städtebauförderungsmittel (Bund/Land) festgehalten. Das heißt, die Höhe der tatsächlich entstandenen Gesamtkosten und eingesetzten Fördermittel steht erst nach der Beendigung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme fest. Erst dann liegen alle abrechnungsrelevanten Zahlen vor.

2. Für welche städtebaulichen Maßnahmen sind Mittel aus der Städtebauförderung aktuell beantragt, diese aber noch nicht bewilligt?

Antwort:

Derzeit liegen keine Anträge auf erstmalige Aufnahme in die Städtebauförderung vor.

Die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen, für die aktuell Anträge für eine fortzusetzende Förderung vorliegen, die aber noch nicht entschieden sind, sind der Anlage 2 zu entnehmen.

3. Für welche städtebaulichen Maßnahmen in Schleswig-Holstein wurden seit dem 01.01.2023 Förderungen beantragt, die Förderung aber abgelehnt bzw. das Projekt aus anderen Gründen nicht fortgeführt?

Antwort:

Antrag auf erstmalige Aufnahme in die Städtebauförderung

Seit dem 01.01.2023 wurde kein Antrag auf erstmalige Aufnahme einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme in die Städtebauförderung abgelehnt.

Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm 2023

Folgende vier Anträge auf eine Förderung mit Programmmitteln des Programmjahres 2023 für laufende städtebauliche Gesamtmaßnahmen konnten mangels Nachweises eines entsprechenden Bedarfs nicht berücksichtigt werden. Die Gemeinden haben jedes Jahr die Möglichkeit einer erneuten Antragstellung auf Fortsetzung der Förderung.

Gemeinde	Gesamtmaßnahme
Brunsbüttel	Beamtenviertel
Elmshorn	Stadtumbau
Tellingstedt	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge
Wankendorf	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge

Antrag auf Bereitstellung von Umschichtungsmitteln

Dem Umschichtungsantrag der Landeshauptstadt Kiel für die laufende städtebauliche Gesamtmaßnahme „Hörnbereich“ (Städtebauförderungsprogramm „Sanierung und Entwicklung“) konnte nicht entsprochen werden, weil in dem Förderprogramm keine Umschichtungsmittel mehr eingesetzt werden können.

4. Welche geplanten kommunalen Projekte sind konkret von der angedachten Kürzung bzw. Streichung des Städtebauförderprogrammes betroffen?

Antwort:

Die Einnahmeerwartung des Landes für die kommenden Jahre ist mit der Mai-Steuerschätzung zum dritten Mal in Folge zurückgegangen. Das bedeutet auch für Schleswig-Holstein, dass Einsparungen im Landeshaushalt vorgenommen werden müssen. Und deswegen muss auch die Finanzierung der Städtebauförderung durch das Land auf den Prüfstand gestellt werden. Die Landesregierung befindet sich noch in der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2025. Sie hat im Rahmen der gemeinsamen Beratungen anlässlich der Klausur mit den KLV informiert, dass vor dem Hintergrund notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen es einer Anpassung und Priorisierung des Förderspektrums und der Förderquote bedarf (Verteilung Land/Kommune).

Die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen werden im Rahmen der durch die kommunale Selbstverwaltungsgarantie vermittelten Planungshoheit von den Gemeinden in eigener Verantwortung vorbereitet und durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund kann zu der Frage keine Aussage seitens der Landesregierung getroffen werden.

5. Wie hoch ist die Summe der privaten Investitionen, die durch die Städtebauförderung zusätzlich in Schleswig-Holstein ausgelöst worden ist?

Antwort:

Nach einer von dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung beauftragten Untersuchung führt jeder Euro Städtebauförderung von Bund und Land zu dem Siebenfachen an privaten und öffentlichen Investitionen. Hierbei liegt der Anstoßeffekt für die privaten Investitionen bei eins zu viereinhalb; d.h. ein Euro Städtebauförderung führt zum Einsatz von dreieinhalb Euro an privaten Mitteln. Eine zusätzliche eigene Erhebung für Schleswig-Holstein ist nicht erfolgt.

6. Was empfiehlt die Landesregierung den Planer*innen aktueller kommunaler Projekte, wie sie die voraussichtlich wegfallenden Fördermittel kompensieren können?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.

Anlage 1

Programm „Lebendige Zentren“ (LZ)

Stadt/Gemeinde	Städtebauliche Gesamtmaßnahme	Erstmalige Programm -aufnahme	Von Gemeinde seit 01.01.2023 beantragte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	Seit 01.01.2023 bewilligte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	Seit 01.01.2023 bewilligte Fördermittel (Anteil Bund und Land)
Ahrensburg	Innenstadt/Schlossbereich	2014	9.616.000 €	5.100.000 €	3.400.000 €
Altenholz	Ortskern Stift	2014	900.000 €	900.000 €	600.000 €
Barmstedt	Rantzauer Schlossinsel	2017	192.000 €	192.000 €	128.000 €
Brunsbüttel	Brunsbüttel-Ort	2015	360.000 €	360.000 €	240.000 €
Fehmarn	Arne-Jacobsen-Siedlung, Burgtiefe	2014	3.000.000 €	3.000.000 €	2.000.000 €
Friedrichstadt	Altstadt	2017	600.000 €	600.000 €	400.000 €
Hanerau-Hademarschen	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	1.100.000 €	780.000 €	520.000 €
Heikendorf	Ortsmitte	2015	780.000 €	390.000 €	260.000 €
Hohenwestedt	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2011	2.775.000 €	1.800.000 €	1.200.000 €
Izehoe	Innenstadt	2014	5.100.000 €	2.100.900 €	1.400.600 €
Kiel	Grüne Wik	2017	1.000.000 €	600.000 €	400.000 €
Kiel	Innenstadt	2010	6.600.000 €	3.900.000 €	2.600.000 €
Kronshagen	Ortskern	2012	999.000 €	999.000 €	666.000 €
Kropp	Ortskern	2017	150.000 €	150.000 €	100.000 €
Lensahn	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2010	5.499.000 €	3.900.000 €	2.600.000 €
Mittelangeln	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	164.200 €	164.100 €	109.400 €
Mölln	Altstadt	2012	2.600.000 €	2.400.000 €	1.600.000 €
Niebüll	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	4.720.000 €	2.100.000 €	1.400.000 €
Plön	Bahnhofsumfeld, Lübecker Straße	2017	1.065.000 €	594.000 €	396.000 €
Ratzeburg	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2011	2.600.000 €	2.550.000 €	1.700.000 €
Sankt Peter-Ording	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	670.000 €	462.000 €	308.000 €
Schenefeld (Stadt)	Stadtkern	2014	3.000.000 €	3.000.000 €	2.000.000 €
Tönning	Innenstadt	2017	2.499.000 €	795.000 €	530.000 €
Trappenkamp	Ortszentrum	2017	900.000 €	600.000 €	400.000 €

Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZ)

Stadt/Gemeinde	Städtebauliche Gesamtmaßnahme	Erstmalige Programm-aufnahme	Von Gemeinde seit 01.01.2023 beantragte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	Seit 01.01.2023 bewilligte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	Seit 01.01.2023 bewilligte Fördermittel (Anteil Bund und Land)
Flensburg	Neustadt	1999	15.000.000 €	5.100.000 €	3.400.000 €
Glückstadt	Nord	2014	2.000.000 €	999.000 €	666.000 €
Kiel	Neumühlen-Dietrichsdorf	2014	690.000 €	690.000 €	460.000 €
Kiel	Ostfer	2000	1.000.000 €	996.000 €	664.000 €
Krempe	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	1.350.000 €	786.000 €	524.000 €
Neumünster	Stadumbau	2004	4.000.000 €	3.999.000 €	2.666.000 €
Neustadt i.H.	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2011	4.650.000 €	2.490.000 €	1.660.000 €
Oldenburg i.H.	Innenstadt	2014	2.100.000 €	1.500.000 €	1.000.000 €
Schenefeld (Gemeinde)	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	1.000.000 €	600.000 €	400.000 €

Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (WNE)

Stadt/Gemeinde	Städtebauliche Gesamtmaßnahme	Erstmalige Programm-aufnahme	Von Gemeinde seit 01.01.2023 beantragte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	Seit 01.01.2023 bewilligte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	Seit 01.01.2023 bewilligte Fördermittel (Anteil Bund und Land)
Bad Oldesloe	Traveinsel	2023	4.854.000 €	1.500.000 €	1.000.000 €
Eutin	Historischer Stadtkern	2012	5.000.000 €	1.050.000 €	700.000 €
Heiligenhafen	Innenstadt	2017	3.000.000 €	3.000.000 €	2.000.000 €
Kiel	Holtenu Ost	2014	10.000.000 €	6.000.000 €	4.000.000 €

Programm „Soziale Stadt“ (SoS)*

Stadt/Gemeinde	Städtebauliche Gesamtmaßnahme	Erstmalige Programm-aufnahme	Von Gemeinde seit 01.01.2023 beantragte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	Seit 01.01.2023 bewilligte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	Seit 01.01.2023 bewilligte Fördermittel (Anteil Bund und Land)
Bad Segeberg	Südstadt	2012	250.000 €	249.000 €	166.000 €
Harrislee	Holmberg	2019	874.000 €	813.846 €	542.564 €

Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASO)*

Stadt/Gemeinde	Städtebauliche Gesamtmaßnahme	Erstmalige Programm -aufnahme	Von Gemeinde seit 01.01.2023 beantragte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	Seit 01.01.2023 bewilligte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	Seit 01.01.2023 bewilligte Fördermittel (Anteil Bund und Land)
Kaltenkirchen	Innenstadt	2019	600.000 €	300.000 €	200.000 €
Plön	Bahnhofsvorplatz/Lübecker Straße	2017	1.065.000 €	471.000 €	314.000 €
Trappenkamp	Ortszentrum	2017	900.000 €	300.000 €	200.000 €

Programm „Kleinere Städte und Gemeinde – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ (KSG)*

Stadt/Gemeinde	Städtebauliche Gesamtmaßnahme	Erstmalige Programm -aufnahme	Von Gemeinde seit 01.01.2023 beantragte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	Seit 01.01.2023 bewilligte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	Seit 01.01.2023 bewilligte Fördermittel (Anteil Bund und Land)
Krempe	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	1.350.000 €	564.000 €	376.000 €
Silberstedt	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	1.646.000 €	1.645.800 €	1.097.200 €
Steinbergkirche	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	960.000 €	960.000 €	640.000 €
Wilster	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2010	2.000.000 €	1.055.093 €	703.395 €

Programm „Stadtumbau West“ (SUW)*

Stadt/Gemeinde	Städtebauliche Gesamtmaßnahme	Erstmalige Programm -aufnahme	Von Gemeinde seit 01.01.2023 beantragte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	Seit 01.01.2023 bewilligte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	Seit 01.01.2023 bewilligte Fördermittel (Anteil Bund und Land)
Büdeltsdorf	Stadtumbau	2007	1.100.000 €	1.098.999 €	732.666 €
Flensburg	Stadtumbau	2004	2.730.900 €	2.202.986 €	1.468.658 €
Rendsburg	Stadtumbau	2004	1.260.000 €	1.260.000 €	840.000 €

Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDS)*

Stadt/Gemeinde	Städtebauliche Gesamtmaßnahme	Erstmalige Programm -aufnahme	Von Gemeinde seit 01.01.2023 beantragte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	Seit 01.01.2023 bewilligte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	Seit 01.01.2023 bewilligte Fördermittel (Anteil Bund und Land)
Flensburg	Westliche Altstadt	2015	1.200.000 €	1.184.789 €	789.860 €

*das Programm wurde 2019 letztmalig vom Bund aufgelegt.

Anlage 2

Stadt/Gemeinde	Städtebauliche Gesamtmaßnahme	Seit dem 01.01.2024 von den Gemeinden beantragte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)
Ahrensburg	Innenstadt/Schlossbereich	4.407.776 €
Altenholz	Ortskern/Stift	2.000.000 €
Altenholz	Stift Süd	200.000 €
Bad Bramstedt	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	8.000.000 €
Bad Oldesloe	Traveinsel	4.782.400 €
Bad Schwartau	Cleverbüch	1.000.000 €
Bad Segeberg	Südstadt	870.000 €
Barmstedt	Rantzauer Schlossinsel	1.211.000 €
Bornhöved	Ortszentrum	2.000.000 €
Brunsbüttel	Brunsbüttel-Ort	450.000 €
Brunsbüttel	Beamtenviertel	600.000 €
Büdelisdorf	Stadtumbau	1.500.000 €
Eckernförde	Stadtumbau	1.700.000 €
Elmshorn	Stadtumbau	20.000.000 €
Eutin	Historischer Stadtkern	6.000.000 €
Fehmarn	Arne-Jacobsen-Siedlung, Burgtiefe	3.000.000 €
Flensburg	Neustadt	20.000.000 €
Flensburg	Hafen Ost	7.000.000 €

Flensburg	Südstadt/Bahnhofsumfeld	3.000.000 €
Flensburg	Westliche Altstadt	6.000.000 €
Flintbek	Ortszentrum	800.000 €
Glückstadt	Nord	3.000.000 €
Glückstadt	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	3.000.000 €
Harrislee	Holmberg	4.980.000 €
Heikendorf	Ortsmitte	480.000 €
Heiligenhafen	Innenstadt	2.000.000 €
Hohenwestedt	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	6.000.000 €
Husum	Obere Neustadt	1.500.000 €
Itzehoe	Innenstadt	8.100.000 €
Itzehoe	Stadtumbau	2.100.000 €
Kaltenkirchen	Innenstadt	390.000 €
Kappeln	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	3.830.000 €
Kiel	Grüne Wik	10.000.000 €
Kiel	Innenstadt	9.300.000 €
Kiel	Neumühlen-Dietrichsdorf	1.200.000 €
Kiel	Ostufer	1.500.000 €
Kiel	Holtenu Ost	10.000.000 €
Krempe	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	780.000 €
Kronshagen	Ortskern	690.000 €
Lauenburg	Ortskern Oberstadt	900.000 €

Leck	Wikingerstraße	2.700.000 €
Lensahn	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	3.900.000 €
Lübeck	Moising	8.000.000 €
Mittellangeln	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	3.000.000 €
Mölln	Altstadt	2.600.000 €
Neumünster	Stadtumbau	5.000.000 €
Neumünster	Vicelinviertel	1.200.000 €
Neustadt	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	4.800.000 €
Niebüll	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2.500.000 €
Oldenburg	Innenstadt	5.400.000 €
Pinneberg	Innenstadt	498.000 €
Ratzeburg	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2.600.000 €
Rendsburg	Altstadt	4.000.000 €
Rendsburg	Stadtumbau	180.000 €
Schenefeld (Gemeinde)	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	3.000.000 €
Schenefeld (Stadt)	Stadtkern	3.000.000 €
Schleswig	St. Jürgen	500.000 €
Schleswig	Stadtumbau	6.000.000 €
Schönberg	Ortszentrum	925.000 €
Silberstedt	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2.400.000 €
Sörup	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	4.000.000 €
Steinbergkirche	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	3.000.000 €

Süderbrarup	Ortszentrum	600.000 €
Tellingstedt	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	4.500.000 €
Tönning	Innenstadt	3.750.000 €
Trappenkamp	Ortszentrum	1.500.000 €
Wankendorf	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	1.200.000 €
Wilster	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	500.000 €